



## Stadt Boizenburg/Elbe

### Niederschrift

#### öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Sitzungstermin: **Dienstag, den 18.08.2015**  
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**  
Sitzungsende: **21:13 Uhr**  
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **AWTOUS/006/2015**

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitz**

Herr Udo Behnke

##### **Stadtvertreter/in**

Frau Christine Dyrba

Frau Katharina Wiener

Frau Renate Zettwitz

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Uwe Kraft

Herr Carsten Ruge

Herr Reinhold Tiede

##### **Verwaltung**

Frau Petra Götz

Frau Adelheid Herschberg

Frau Sandy Mandlik

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Bürgermeister**

Herr Harald Jäschke

##### **Stadtvertreter/in**

Herr Rainer Wilmer

##### **sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Marko Schultz



## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Information zur 5. F-Planänderung (Windkraft)
- 4 4. Änderung Flächennutzungsplan  
hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 103/15/30
- 5 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V  
hier: 2. Stufe der Beteiligung  
Vorlage: 104/15/30
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.06.2015
- 7 Bericht der Verwaltung
- 8 Anfragen und Mitteilungen
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit
- 11 Aufhebung der Fundsachensatzung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 089/15/30
- 12 Bezeichnung historischer Plätze in Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 090/15/20
- 15 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 16 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 17 Schließen der Sitzung

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die zu TOP 3 – TOP 5 gemeinsame Sitzung von AWTUOS und ABSVD wird von Herrn Gohsmann, Ausschussvorsitzender für den ABSVD um 19:00 Uhr eröffnet. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung seines Ausschusses fest. 5 Ausschussmitglieder sind anwesend und damit wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Nach Top 2 erscheint Herr Meyer und nach Top 4 Herr Dierks.

Danach eröffnet Herr Behnke Ausschussvorsitzende des AWTUOS die Sitzung. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Herr Rainer Wilmer wird vertreten durch Herrn Uwe Kraft Herr Marko Schultz wird vertreten durch Herrn Carsten Ruge. Der AWTUOS ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

#### **zu 3 Information zur 5. F-Planänderung (Windkraft)**

Herr Schwingen vom Plankontor Hamburg informierte über das Verfahren der 5. Änderung zum F-Plan –Standort Windkraft. Im Internet einsehbar ist die Kriterienliste, die von der Landesregierung aufgestellt wurde. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien wurden zunächst zwei mögliche Windenergiebereiche im Stadtgebiet vorgeschlagen.

Wichtigstes Kriterium ist der Abstand zur Wohnbebauung, z.Z. 1000 m.

Mit den gewählten und bekannten 2 Bereichen ist die Stadt in das Beteiligungsverfahren eingestiegen. Die erste TÖB Beteiligung bei den Behörden und eine frühzeitige Bürgerbeteiligung wurden durchgeführt. Am 09.07.2015 fand eine Einwohnerversammlung statt. Dort wurde offen über das Vorhaben berichtet und diskutiert. Im aktuellen Regionalplan des Landes M-V sind für Boizenburg/Elbe keine Bereiche für Windkraftträder vorgesehen. Dies ist aber kein Grund für die Stadt keine Fläche vorzusehen und damit andere Flächen auszuschließen. Zurzeit wird der Regionalplan des Landes M-V überarbeitet; Anregungen von Kommunen können berücksichtigt werden.

Neue Windkraftanlagen haben eine gewisse Höhe, sie können nicht unsichtbar gemacht werden. Die jetzigen Größen sind jedoch nicht mehr so laut, da die Flügel optisch nicht so schnell drehen und schlagen.

Die Beteiligung der TÖB und deren Stellungnahmen haben gezeigt, dass weitere Untersuchungen notwendig sind, um einen Abwägungsvorschlag seriös zu formulieren und den Mitgliedern der Stadtvertretung den F-Plan zur Beschlussfassung vorzulegen.

Unter anderem wurden beanstandet:

- Beachtung der Vogelflugrouten durch das Gebiet
- Vorhandene Hochspannungsleitung (Umverlegung? Schwingungsverhalten?)
- Negative Stellungnahme der Nachbargemeinde Gresse
- Forstbehörde fordert 30 m Abstand zum Wald
- Landesplanung sagt, dass die Unterlagen für die Antragstellung zu einem Zielabweichungsverfahren noch nicht vollständig sind und diese Genehmigung derzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Vorschlag vom Planer:

Die Abwägung sollte für die nächste Gremienrunde vorbereitet werden.

Herr Gohsmann ergänzte, dass aus der Presse zu entnehmen ist, dass ein OVG entschieden hat, dass sich eine Bürgerinitiative „Freie Horizonte“ bilden darf, die viel höhere Gebäudeabstände fordert.

Herr Scholz Es klingt verwunderlich, als ob wir kämpfen müssen, diese Flächen zu bekommen. Bei den Anfängen hieß es doch, dass wir Flächen vorhalten müssen, damit wir von der Landesregierung keine Flächen bestimmt bekommen. Und damit wir keine Flächen übergestülpt kommen, wurde die F-Planänderung angeschoben.  
Warum müssen wir um etwas kämpfen, was wir eigentlich gar nicht wollen?  
Warum warten wir jetzt nicht einfach ab?

Herr Gohsmann Bei den Anfängen hieß es die Flächen erst einmal zu untersuchen. Wenn es sich rausstellt, dass die Flächen sich nicht eignen oder die Stadt auch keine weiteren hat für Windparks, dann ist es so und es werden keine gebaut.  
Die Regionalplanung wird auch nicht vor Jahresende Gesetzeskraft erlangen und vorher würde die Stadt auch keine Genehmigung zur Zielabweichung erhalten (wenn überhaupt)

Frau Poltier ergänzte dazu, dass der Stadt Boizenburg nicht nachgesagt werden soll, dass sie eine Verhinderungsplanung macht. Wenn die vorgeschlagenen Bereiche nicht geeignet sind, ist das so. Andere Flächen sind planerisch von der Stadt nicht vorgesehen.

Herr Schwingen Wir machen keine Verhinderungsplanung, wir wollen aber auch nicht krampfhaft eine Fläche durchsetzen. Wir machen eine objektive Standortuntersuchung, d.h. wir untersuchen objektiv, ob die avisierten Flächen für eine Windkraftanlage geeignet sind oder nicht.

Frau Wiener Stimmt Herrn Scholz zu.  
2 Fragen: Sie sagten die größeren Anlagen bringen mehr Ruhe rein? Wie groß sind die Anlagen?

Antwort: 200 m

Sie hat mit der zuständigen Behörde im Februar telefoniert. Dort hat sie die Aussage bekommen, dass für Boizenburg/Elbe nichts geplant ist und auch für die Zukunft nicht.

Wissen Sie die Gründe, warum Boizenburg/Elbe nicht in der Regionalplanung einbezogen ist?

Herr Schwingen Man spricht vom Verfahren von Unten nach Oben, man möchte dabei sein oder nicht; und wird vielleicht entsprechend berücksichtigt.

Frau Wiener hat im Telefonat mit der Landesbehörde ziemlich genau gefragt, welche Kriterien zur Auswahl der Flächen herangezogen wurden. Das Land will natürlich Windkraftanlagen als alternative Energieerzeugung fördern, aber es wird auch ganz genau geschaut, wo es möglich ist. Herr Schwingen wissen Sie, welche Kriterien es waren, die begründen, dass Boizenburg/Elbe sich bis jetzt nicht in diesem Auswahlgebiet befindet?

Herr Schwingen Es wird nach den Kriterien des Landes geprüft wie oben bereits bemerkt, ob die Flächen geeignet sind oder nicht

**zu 4 4. Änderung Flächennutzungsplan  
hier: Feststellungsbeschluss  
Vorlage: 103/15/30**

Da Herr Schwingen vom Plankontor Hamburg sich etwas verspätet, wird der Top 4 in gemeinsamer Sitzung beider Ausschüsse vor dem Top 3 behandelt.

Herr Schwingen erscheint zur Beratung von Top 4.

Frau Wiener fragt nach, wie die Gespräche mit den Betreibern der Motorcrossanlage erfolgt sind.

Frau Poltier erläutert, dass diese Initiativen nach dem Feststellungsbeschluss beginnen. Die Verwaltung hatte eine Beratung mit den Betreibern und Gegnern (pro und kontra), in der der Fahrplan genau abgesprochen wurde. Die Voraussetzung ist die 4. Änderung des F-Planes und dann kann man zu den konkreten Festlegungen beraten.

Frau Wiener Ist es denn so geplant, dass mit den Betreibern der Anlage über die Abgrenzungen gesprochen wird?

Antwort Frau Poltier: Ja

Frau Wiener Im F-Plan ist im Bereich An der Quöbbe gegenüber der Ziegenwiese ein Wohngebiet geplant. In der STV 22.04.1992 wurde die Erhaltung des grünen Gürtels beschlossen und damit müsste nach ihrer Meinung dieser Beschluss erst einmal aufgehoben werden, wenn etwas Neues entstehen soll.

Herr Gohsmann Sie haben recht, dass dieser grüne Gürtel beschlossen wurde. Die Stadtvertreter haben aber für den Bereich, sprich im Gartenbereich bis zu einer Tiefe von 50 m, den Aufstellungsbeschluss eines B-Planes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nur noch nicht veröffentlicht, da erst die F-

Planänderung mit der möglichen Bauerwartungsfläche beschlossen sein muss. Die Gärten sind alles Privatgärten.

Frau Poltier Bei einer Bauleitplanung werden durch aktuelle Beschlüsse die alte Nutzung ersetzt. Damit ist es nicht notwendig den alten Beschluss aufzuheben. Anders sieht es bei konkreten Bebauungsplänen aus, wenn der Eigentümer vor einem neuen Beschluss eine höherwertige Nutzung erlangt hatte (z.B. von Bauland in Ackerfläche), dann muss über eine mögliche Entschädigung nachgedacht werden.

Herr Gohsmann Der alte Beschluss zum grünen Gürtel umfasst ja nicht nur die avisierte Baufläche des Aufstellungsbeschlusses, sondern viele weitere Kleingartenflächen, die auch erhalten bleiben sollen.

Herr Fritz Wie hat sich die Anfrage von Herr Salmann bezüglich der Fischzucht entwickelt.

Herr Schwingen erläuterte, dass für den Angelteich negative Stellungnahmen von verschiedenen Behörden eingegangen sind. Sie haben noch versucht ein positives Votum vom Boisphärenreservat zu bekommen, was aber nicht gelang. In der Abwägung ist diese Fläche daraufhin rausgenommen.

Frau Poltier erläuterte, dass Herr Salmann im Ausschuss von einer Fischzucht gesprochen hat, aber bei der Verwaltung nur der Antrag auf Angelteich besteht und dieser musste aus der F-Planänderung wie genannt genommen werden. Herr Salmann hat sich nicht wieder bei der Verwaltung zwecks Fischzucht gemeldet.

#### **Beschlussvorschlag:**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Flächennutzungsplanes, wie in der Anlage dargestellt (Seite 1- 27), beschlossen.

Die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Juni 2015 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:** 3:2:2  
Zur Information 6:0:0 ABSVD

**zu 5 Fortschreibung Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) M-V  
hier: 2. Stufe der Beteiligung  
Vorlage: 104/15/30**

#### **Sachdarstellung und Begründung:**

Die oberste Landesplanungsbehörde hat den Entwurf für das Landesraumentwicklungsprogramm erarbeitet. Im Mai 2015 wurde beschlossen, dass die 2. Stufe des Beteiligungsverfahrens durchzuführen ist. Hiermit besteht die Gelegenheit vom 29. Juni bis zum 30. September 2015 erneut Stellung zu nehmen.

Die Stadt Boizenburg/Elbe hatte im Rahmen der ersten Beteiligungsstufe 2014 bereits Stellung genommen. Es erfolgte auch eine gemeinsame Stellungnahme mit den Städten Hagenow, Wittenburg, Lübtheen und des Amtes Zarrentin.

Die Stellungnahme und die darauffolgende Abwägung durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung können sie beiliegender Abwägungs-

dokumentation entnehmen.

Dem Hauptanliegen der Stadt Boizenburg/Elbe – Einstufung als Mittelzentrum- wurde und wird nicht gefolgt. Die Begründung ist, dass Boizenburg die Kriterien zur Einstufung als Mittelzentrum nicht erfüllt. Ein Erfordernis, Boizenburg auf Grund von Sonderregelungen als Mittelzentrum einzustufen, wird nicht gesehen.

Das Kriterium von 10.000 Einwohner wird erfüllt. 30.000 Einwohner im Mittelbereich können auch annähernd dargestellt werden.

Die Stadt erfüllt aber vor allem das Kriterium der Beschäftigten oder Einpendler vor Ort nicht. Hier wurden 4000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte oder 2000 Einpendler vor Ort festgelegt. 2006 gab es in Boizenburg 2.701 SV-pfl. Beschäftigte und 1.423 Einpendler am Ort. Diese Zahlen haben sich in der letzten Zeit nicht viel geändert, so dass die Schwellenwerte nicht annähernd erreicht werden können.

Die Zahl der Auspendler ist bekanntlich sehr hoch, nur ist das leider kein Kriterium.

Im Vergleich sind zum Stichtag 30.06.2014 z. Bsp. 1.012 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (SvB) von Boizenburg nach Schleswig-Holstein, 632 SvB nach Hamburg und 478 SvB nach Niedersachsen ausgependelt. Aus den „alten Bundesländern“ sind wiederum nur 436 SvB nach Boizenburg eingependelt.

Neuere Argumente können nicht vorgebracht werden, so dass empfohlen wird, am Inhalt der vorherigen Stellungnahme festzuhalten.

Frau Poltier erläuterte noch einmal die Vorlage und legt da, dass die Stadt Boizenburg an der Stellungnahme aus der 1. Beteiligungsstufe festhalten sollte.

Herr Gohsmann stimmt Frau Poltier zu, die Stadt sollte an der Stellungnahme zur 1. Beteiligungsstufe festhalten. Er ist aber auch der Meinung, dass die Stadt keine Chance hat schon alleine durch die geringe Zahl der Einpendler und Auspendler. Trotzdem sollte an der Stellungnahme festgehalten werden.

Herr Thiede kann sich an eine Beratung mit Herrn Minister Pegel erinnern, dass die Landesregierung die Anzahl der Mittelzentren nicht erhöhen möchte und sich auch nicht um eine Änderung bemüht. Damit wird Boizenburg niemals ein Mittelzentrum. Festhalten an der Stellungnahme auf jeden Fall.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Boizenburg hält am Inhalt ihrer Stellungnahme aus der 1. Beteiligungsstufe fest.

**Abstimmungsergebnis: 7:0:0**

**Zur Information ABSVD 7:0:0**

**Nach TOP 5 trennen sich die Ausschüsse und setzen ihre separate Sitzung weiter fort.**

**zu 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 17.06.2015**

Die Niederschrift vom 17.06.2015 wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 5:0:2**

## **zu 7 Bericht der Verwaltung**

Frau Mandlik berichtet aus der Verwaltung:

Die abschließende Teilnahme am Modellversuch „Potentiale von Kleinstädten in peripheren Lagen“ konnte nicht gewonnen werden.

Mit dem Titel „Sicher rüber“ richten Bundespolizei und Die Deutsche Bahn einen Projekttag am 18. September 2015 auf dem Parkplatz des Bahnhofsvorplatzes aus. Die Veranstaltung richtet sich an Kinder und Jugendliche ab der 3. Klasse. Für den wünschenswerten Transport der Schüler/innen zur Bahnhofsvorstadt ist die Frage der Kostenübernahme noch nicht geklärt, da diese aus dem Projekt selbst nicht zu finanzieren ist. Herr Kraft und Herr Tiede merkten in diesem Zusammenhang an, dass über die Sperrung des Parkplatzes die Öffentlichkeit vorab zu informieren ist.

Zu dem Projekt Anglerverein: dazu gab es ein Gespräch mit den Initiatoren des Projektes, dem Chef des Biosphärenreservatsamtes und dem Bürgermeister, in welchem herausgestellt wurde, dass das Projekt sich in Teilprojekte gliedert und mit der Entschlammung begonnen werden sollte, da hier ein Biotop beseitigt wird, ist die Erstellung einer Öko-Bilanz zur Festlegung von Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Pflanzungen an Gewässern) nötig. Das Teilprojekt ist also grundsätzlich möglich und die Initiatoren wissen nun auch welche konkreten Auflagen zu erfüllen sind.

In der Stadtvertreterversammlung April 2015 wurde in einer Berichtvorlage über den Aufbau einer städtischen Internetpräsenz berichtet. Hier hatten sich die Stadtvertreter/innen für die Option einer unabhängigen Internetpräsenz unter der Federführung des Zweckverbandes elektronische Verwaltung M-V ausgesprochen. Von Seiten des Verbandes wurde auf Nachfrage informiert, dass die Fördermittelzusage seitens des Innenministeriums noch nicht vorliegt, und somit noch nicht mit dem Projekt begonnen werden kann. Sollte im September die Zusage immer noch nicht vorliegen, wird die Verwaltung erneut zur Arbeitsgruppe Internet Kontakt aufnehmen.

Am „Weidenschneck“ wurden unter Förderung des Vereins „Hamburger Umland“ Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Neben der Erneuerung des Bühnenbodens sind nun auch noch neue Bänke vorgesehen.

## **zu 8 Anfragen und Mitteilungen**

Herr Behnke hinterfragt die Finanzierung der Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt des Sportangelvereins. Frau Mandlik geht davon aus, dass dies nicht aus städtischen Mitteln erfolgen wird, will dies aber noch einmal nachprüfen. Herr Behnke sieht die Veränderung des Biotops auch als Hochwasserschutzmaßnahme und stellt die Ausgleichsmaßnahme generell in Frage.

Herr Tiede fragt, was mit der Aufschlammfläche am Weidenschneck zukünftig geschehen soll.

Frau Mandlik erläuterte, dass dieser Frage insbesondere unter dem Gesichtspunkt der zukünftigen Hafententwicklung Aufmerksamkeit gewidmet werden muss. In Zusammenhang mit dem Projekt „Kurs Elbe“ wird es eine vertiefende Betrachtung geben. Herr Tiede stellt insbesondere die Alternativen des Naherholungsgebiets Weidenschneck in naturnaher Nutzung im Gegensatz zur städtischen Gestaltung zur Freizeitnutzung heraus.

Frau Zettwitz wünscht sich temporär Beschattungen (Sonnensegel) bei Veranstaltungen am Weidenschneck. Frau Götz zeigte Kosten von 10TEUR/ Segel und ein hohes Entwendungsrisiko auf. Herr Kraft wünscht ein Herrichten der Bepflanzungen des Wandelgangs am Weidenschneck.

Die Begriffe Hochzeitswald und Hochzeitswiese wurden beleuchtet.

Frau Wiener mahnt dringenden Handlungsbedarf bei den illegalen Gärten an der „Stadtkurve“ an, da dort noch Grünzeug liegt. Und das Bürgerhaus weist bröckelnden Putz auf, der Sockel ist nicht ordentlich gestrichen, die Mauer sieht unfertig aus. Hier wäre Regress einzufordern.

Frau Zettwitz erzählt von einer ZDF-Ausstrahlung „Abzocke Deutschland“ über ein kosten treibendes Kartell in Bezug auf die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeuge. Herr Tiede erwähnt ein Kartellverfahren von etwa. 2010, in dem Hersteller von FW-Fahrzeugen verurteilt wurden; Boizenburg/Elbe war in diesem Zusammenhang nicht betroffen, schenkt dem Risiko aber auch hohe Aufmerksamkeit. Im Folgenden erläutert Herr Tiede an Beispielen das Alter und den Erneuerungsbedarf samt Zeitschiene des Fahrzeugparks der FW Boizenburg/Elbe.

Der Entwurf zur Änderung des Landesbrandschutzgesetzes kann beim Ordnungsamt eingesehen werden, so Herr Behnke. Eine Feuerwehrbedarfsplanung ist gemäß dieses Textes unabdingbar, auch wenn es bis dato noch keine diesbezügliche Durchführungsverordnung gibt.

Herr Behnke wünscht sich die Verabschiedung dieses neuen Landesbrandschutzgesetzes noch in 2015.

Zur Fundkatzenproblematik fragt Frau Wiener nach Unterbringungsmöglichkeiten für z.B. verletzte Tiere. Wenn verletzte Tiere auf öffentlichen Straßen aufgefunden werden, sind Ordnungsbehörde und Polizei für die Aufnahme des Umstands zuständig. Dies sollte seitens der Verwaltung sichergestellt werden.

Frau Zettwitz findet vermehrt streunende Katzen und Kater. Das Einfangen am Bollenberg gestaltet sich schwierig.

## **zu 9      Einwohnerfragestunde**

Es sind keine Einwohner/innen anwesend

## zu 10 Information und Beratung zur Ordnung und Sicherheit

Frau Mandlik berichtet, dass der Landkreis aufgrund von vermehrten Meldungen die Stadt aufgefordert hat, den Müllentsorgungsstellplatz Ellernholzplatz beim „Penny-Markt“ aufzugeben, da der Reinigungsaufwand des beauftragten Privatunternehmens dort besonders hoch und nicht zu rechtfertigen sei. Die Verwaltung könnte sich eine Verlegung des Stellplatzes in die Nähe des Basketballspielfeldes An der Quöbbe vorstellen, um einer Schließung durch den Kreis zuvorzukommen. Frau Mandlik erfragt diesbezügliche die Meinung der Ausschussmitglieder.

Die anschließende Diskussion zum Thema führt zur Ablehnung der Verlegung.

Herr Tiede regt eine Detailbetrachtung und Abstimmung mit dem reinigenden Unternehmen an, was die Zustimmung von Frau Mandlik findet.

Insgesamt verfügt die Stadt Boizenburg über 19 Müllentsorgungsstellplätze und 2 Grünschnitt-Stellplätze. In Bezug auf letztere wurde die Befüllungsmöglichkeit sowie der Missbrauch durch den Einwurf von Plastiksäcken kritisiert. Diesbezüglich wäre eine Beschilderung mit Nutzungsanleitung wünschenswert. Entsprechend Disziplin bei den Bürgern ist ebenfalls unabdingbar für angestrebte und nötige Sauberkeit der Stellplätze. so Herr Tiede.

Die Stadtvertretung hat am 23. April 2015 über die Beschaffung eines ELW 1 zu einer Summe von 89.851,21 € entschieden. Der Auftrag wurde erteilt. Der Ortswehrführer hat mit zwei weiteren fachkundigen FFW-Mitgliedern den Hersteller des Fahrzeugaufbaus zur Beratung besucht und die konkreten Anforderungen und Vorstellungen gemäß Ausschreibung und seine Empfehlungen aus jahrelanger Ausstattungspraxis entsprechender Fahrzeuge diskutiert. Im Ergebnis wird vorgeschlagen, einige Details zu verändern. Entfallende und zusätzliche Positionen ergeben insgesamt Mehrkosten von 1.838,39 € diese sind im Haushaltplan gedeckt, so Frau Mandlik.

Frau Zettwitz hat 2 Anfragen von Bürgerinnen:

1. Der Gehweg des unbebauten Grundstücks Schwanheider Str. Ecke Buchenweg wäre durch den Besitzer des Grundstücks von Bewuchs frei zu halten. Hierzu sollte der Besitzer aufgefordert werden. Solange keine akute Gefahr besteht, kann man keine zwangsweisen Maßnahmen unternehmen, so Frau Mandlik, man könne den Besitzer nur freundlich darauf hinweisen. Frau Mandlik nimmt dies auf.

2. Werden die Bäume im öffentlichen Raum auf Standfestigkeit geprüft? Wird dies dokumentiert? Laut Herrn Behnke werden solche Prüfungen seitens des Bauhofes ( Herrn Dettmar ) vorgenommen, ggf. werden Sachverständige hinzugerufen. Doch bleibt witterungsbedingt stets ein Restrisiko und Aufmerksamkeit des Bürgers ist unabdingbar. Frau Mandlik berichtet von Bestrebungen der Verwaltung, diese Prüfungen für größtmögliche Sicherheit stets flächendeckend zu organisieren.

Herr Behnke sieht absoluten Handlungsbedarf seitens der Stadt bei öffentlichen Veranstaltungen bezüglich der Aufsicht über die Verkabelungen und die elektrischen Installationen etc. der Stände und deren Standplätze. Mindestens 10 Tage vor einer Veranstaltung müsste der FFW ein Plan über Standplätze und deren Anschlüsse vorliegen, um nötige Vorkehrungen zur Sicherheit treffen zu können. Wünschenswert wäre die Überarbeitung der Marktordnung aus dem Jahre 1995, da die Stadt eine hohe Verantwortung bei öffentlichen Veranstaltung trägt. Eine Bestätigung des ordnungsmäßigen Zustands der elektrischen Anlagen sollte seitens der Stadt von den Standbetreibern vertraglich eingefordert werden.

Auch Herr Tiede fordert frühzeitige, koordinierte Aufplanung der Standplätze unter Vorgabe der bestmöglichen, sicheren Versorgung mit Strom, Wasser oder Gas, je nach Bedarf.

**zu 11      Aufhebung der Fundsachensatzung der Stadt Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 089/15/30**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Boizenburg/Elbe über die Behandlung und Verwahrung von Fundsachen vom 14. September 1995.

**Abstimmungsergebnis:      6:0:1**

**zu 12      Bezeichnung historischer Plätze in Boizenburg/Elbe  
Vorlage: 090/15/20**

Berichtsvorlage 090/15/20 Bezeichnung historischer Plätze in Boizenburg/Elbe

In Bezug auf die Bezeichnung historischer Plätze in Boizenburg/Elbe berichtet Frau Götz über die aktuellen Erkenntnisse, die in der Sachdarstellung und Begründung der vorliegenden Drucksache 090/15/20 aufgeführt sind. Zu den Kriterien und Fragen zur Erstellung einer Auswahl erbittet Frau Götz die Stellungnahme der Ausschussmitglieder.

Frau Wiener wünscht sich einen Flyer mit Bezeichnungen der Boizenburger Highlights, ggf. als Schulprojekt. Boizenburg ist touristisch bis dato zu kurz gekommen. Farbige Schilder könnten Abhilfe schaffen.

Frau Mandlik regt an, die Auswahl zunächst auf den Altstadt kern zu konzentrieren.

Frau Zettwitz und Frau Dyrba benennen Orte, die Ihrer Meinung nach erwähnenswert sind. Herr Behnke vermerkt, dass im „Flurnamenatlas für das südliche Westmecklenburg I“ von Dieter Greve über 400 Orte in Boizenburg/Elbe erwähnenswert erscheinen. Auf diese Lektüre könnte verwiesen werden. Eine Auswahl daraus zu treffen erscheint nicht einfach.

Herr Tiede hat urheberrechtlich Bedenken bzgl. Zitaten aus der benannten Lektüre.

Frau Götz verweist noch einmal auf die benannten Fragen und Kriterien zur Auswahl.

Herr Tiede stellt Überlegung zu farblich markierten Tourismus-Pfaden an.

Frau Götz weist auf den Kostenfaktor von gewünschten Auslobungen an entsprechenden Orten hin.

Herr Behnke fordert eine Strukturierung der vielfältigen Ideen zum Thema ein, was von Frau Mandlik bekräftigt wird.

Frau Mandlik fasst zunächst zusammen, dass eine Aufarbeitung des Themas ein Teil eines zukünftigen Tourismuskonzepts darstellen kann. Ob dies durch ortsansässige Schulen geleistet werden kann ist kontrovers diskutiert. Hierzu sind vorab die Schulleitungen zu befragen.

Frau Wiener weist auf das Bundesprojekt „Denkmal aktiv“ hin.

Frau Mandlik gibt die Systematik raus:

„Wo stehen wir? Wo wollen wir hin? Wie kommen wir dorthin?“

Herr Behnke regt an, die Fragestellungen der Drucksache 090/15/20 auch in den Fraktionen zu besprechen. Diese Vorgehensweise findet die Zustimmung des Ausschusses.

**zu 15      Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

**zu 16      Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V  
§ 31 Abs. 3**

Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

**zu 17      Schließen der Sitzung**

Herr Behnke beendet die Sitzung um 21:13

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Adelheid Herschberg  
Protokollführer/in

Udo Behnke  
Ausschussvorsitzende/r